

## Zertifikat\* über die Eignung des Hera<sup>+</sup>-Systems der Firma Blossom-ic für den adaptiven digitalen hydraulischen Abgleich entsprechend GEG und BEG-Checkliste Stand November 2025

Der mit der Installation eines Hera<sup>+</sup>-Systems bei Fußbodenheizungen eintretende Effekt ist mit einem konventionellen hydraulischen Abgleich nach Verfahren B entsprechend Abschnitt 4 der VdZ-Fachregel mindestens vergleichbar und entspricht damit den Forderungen des GEG und der BEG Checkliste, wenn die in der „Anleitung für den hydraulischen Abgleich mit Hera<sup>+</sup>-System bei bestehenden hydraulischen Netzen entsprechend Verfahren B der VdZ-Fachregel“ beschriebenen Arbeiten durchgeführt und bestätigt werden<sup>1</sup>.

Grundlage ist die Gleichwertigkeit der adaptiven anlagenintegrierten Regelung der Blossom-ic Systeme mit den im Verfahren B vorgeschriebenen Schritten des hydraulischen Abgleichs. Diese Gleichwertigkeit betrifft bezogen auf Bestandsgebäude:

- Die alternativ durchgeführte messwertbasierten Berechnung des Grades der Abweichung der bereitgestellten Heizleistung von der Raumheizlast ist mit der softwarebasierten Berechnung laut Verfahren B mindestens gleichwertig. Eine raumweise Heizlastberechnung ist, solange keine Neuverlegung der einzelnen Heizkreise in Betracht gezogen wird, nicht erforderlich.
- Die Notwendigkeit der Berechnung der Rohrnetzwiderstände des Verteilnetzes und der daraus abgeleiteten Berechnung und der Installation zusätzlich einzubringender Einzelwiderstände (voreingestellte Ventile) entfällt, da die Ventilöffnungen adaptiv durch anlagenintegrierte digital angesteuerte und im Informationsverbund stehende Schrittmotoren eingestellt werden.

Die in der VdZ-Fachregel beschriebenen über den reinen hydraulischen Abgleich hinausgehenden Arbeiten zur Optimierung der Heizungsanlage insbesondere der Anpassung der Heizkurve und der Betriebsparameter von auszutauschenden Wärmerzeugern sowie Umwälzpumpen sind beim Einbau des Hera<sup>+</sup>-Systems bei bestehenden hydraulischen Netzen zur Erreichung der Gleichwertigkeit mit Verfahren B (s. Abschnitt 4) ausgewiesenen Vorgehensweise wie folgt durchzuführen:

- Zustandskontrolle der Anlage (Dämmung, Druckhaltung)
- Bestimmung der Gebäudeheizlast nach einem zugelassenen Verfahren
- Bestimmung des Sollvolumenstroms der Umwälzpumpe
- Anpassung der Vorlauftemperaturregelung durch Einstellung der Heizkurve und nutzungs- und gebäudeabhängiger Nachabsenkung
- Dokumentation der durchgeführten Arbeiten

<sup>1</sup> [https://www.blossomic.de/\\_content/documents/foerderung/VDZ-Formular-HydrAbgleich-Einzelmaßnahme-blossomic-Fußbodenheizung.pdf](https://www.blossomic.de/_content/documents/foerderung/VDZ-Formular-HydrAbgleich-Einzelmaßnahme-blossomic-Fußbodenheizung.pdf)

Die erforderlichen Arbeitsschritte sind gemäß der „Anleitung für den hydraulischen Abgleich mit Hera<sup>+</sup>-System bei bestehenden hydraulischen Netzen entsprechend Verfahren B der VdZ-Fachregel“ unter [https://www.blossomic.de/\\_content/documents/foerderung/VDZ-Formular-HydrAbgleich-Einzelmassnahme-blossomic-Fussbodenheizung.pdf](https://www.blossomic.de/_content/documents/foerderung/VDZ-Formular-HydrAbgleich-Einzelmassnahme-blossomic-Fussbodenheizung.pdf) umzusetzen.

ITG Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden  
Forschung und Anwendung GmbH  
Tiergartenstr. 54 in 01219 Dresden

Prof. Dr.-Ing. Bert Oschatz



Dresden, 25. November 2025

\*) Gutachten des ITG Institut für Technische Gebäudeausrüstung Dresden Forschung und Anwendung GmbH vom 16.05.2024 zur Eignung des Hera<sup>+</sup>-Systems für den adaptiven digitalen hydraulischen Abgleich und vom 25.11.2025 zur Erfüllung der Anforderungen der Checkliste unter Berücksichtigung der messtechnischen Untersuchung von HLK Stuttgart GmbH